

Begründung zur 1. Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2
der Gemeinde Mölschow „Trassenheider Straße“

Begründung

zur 1. Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2
der Gemeinde Mölschow „Trassenheider Straße“

1. Rechtsgrundlage

Die 1. Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 im Maßstab 1:1000 gemäß § 13 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl I. S. 2253)

2. Gründe für die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2

Die im genehmigten Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 der Gemeinde Mölschow ausgewiesene Doppelhausbebauung wird von der Bevölkerung nicht angenommen, so daß es hier einer Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 bedarf, um Bauland für Einzelhausbebauung auszuweisen. Durch diese Änderung werden lediglich die Baufelder ausgetauscht, jedoch die Mengen der ausgewiesenen Baufelder nicht vergrößert. Die Änderungen sind in der Planzeichnung umrandet.

Weiterhin wurde im Text (Teil B) festgelegt, daß Hauptgebäude mit Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- oder Mansardendach mit einer Dachneigung von 28 ° - 48 ° zu errichten sind. Carport, Garagen oder Nebengebäude dürfen auch eine andere Dachneigung ausweisen.

3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

sind keine besonderen vorgesehen

4. Versorgungseinrichtungen, Heizungsanlagen

bleiben bestehen, wie in der Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan

5. Abwasser- und Regenwasserbeseitigung

bleiben bestehen, wie in der Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan

6. Müllbeseitigung

bleiben bestehen, wie in der Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan

7. Einbindung in die Umgebung

bleiben bestehen, wie in der Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan

8. Beschreibung der Erschließungsanlage

bleiben bestehen, wie in der Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan

9. Maßnahmen bei Durchführung und Erschließung

Die Teilerschließung bis grünordnerische Maßnahmen, Straßenbeleuchtung und Pflasterung ist bereits abgeschlossen. Eine Teilanbahnung ist bereits erfolgt.

10. Altlasten

sind im V- und E-Plan-Gebiet nicht vorhanden.

11. Immissions- und Schallschutz

Änderungen sind nicht zu berücksichtigen.

12. Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Änderungen sind nicht zu berücksichtigen.


DER BÜRGERMEISTER



aufgestellt im November 1997

28.04.1998